

Glubb - Merchandise

Beitrag von „docfred“ vom 22. Mai 2018, 16:27

Naja. So ganz stimmt es ja nicht. Die Zahlung hat der Verkäufer ja auch schon eingesackt. Einen gewissen Anspruch hat der Käufer also schon. Vielleicht nicht zwingend auf die Ware, aber der Verkäufer kann sich auch nicht auf den Stand "mir doch wurscht" stellen 😊